

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur am 15.06.2026
im Dienstleistungszentrum des Landkreises Friesland in Varel, (Vortragsraum),
Karl-Nieraad-Straße 1

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 17:27 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Kruse, Timmy

Mitglieder

Berner, Christian

Online

Bruns, Isabel

Busch, Sigrid

Lammers, Anke

Ratzel, Gerhard

Sieckmann, Heinke

Sudholz, Melanie

Wilken, Wilhelm

Wittke, Agnes

stimmberechtigte Hinzugewählte

Kickler, Jörn

Knief, Neele

Schimmack, Nieke

Stuhm, Jutta

beratende Mitglieder

Langer, Kai

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Otten, Kerstin

Sieß, Bettina

Thiel, Claudia

Thöle, Stefan

Onken, Merle

Janßen, Geeske

Gäste/informativ

Merten, Philipp

Wessel, Sandra

Assmann-Schulz, Kerstin

Virgin, Gitta

Janssen, Anna-Maria

Heidenreich, Sandra

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Herr Kruse begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Herr Kruse heißt Frau Niecke Schiemack auf ihrem neuen Posten als Vertreterin des Kreisschülerrates der berufsbildenden Schulen herzlich Willkommen.

Auf Wunsch der anwesenden Gäste bittet Herr Kruse das Gremium um Vorziehung des Tagesordnungspunkt 4.3 auf den Punkt 4.2. Das Gremium stimmt diesem zu.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 09.03.2026

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 09.03.2026 wird genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 4.1.1 Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG); Schulganztagsferienbetreuung - Vorlage: 1362/2026

Beschlussvorschlag und Kenntnisnahme:

- 1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen**
- 2. Der Richtlinie über die Entgelterhebung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Schulganztagsferienbetreuung wird zugestimmt**

Begründung:

Zu 1.

Auf die Vorlage Nr. 1199/2025 vom 07. November 2025 wird Bezug genommen.

Danach hat der Kreistag des Landkreises Friesland in seiner Sitzung am 17. Dezember 2025 wie folgt beschlossen:

Dem Konzept der VHS Friesland/Wittmund (VHS) wird grundsätzlich zugestimmt, die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen vertraglichen Modalitäten mit der VHS zu regeln.

Bezüglich des Standortes „Wangerooge“ ist eine bilaterale Lösung zwischen der Gemeinde Wangerooge und Landkreis Friesland anzustreben.

Angestrebt werden sollte aus Kostengründen eine Erhöhung der Gruppenstärke.

Grundsätzlich soll in jeder Gemeinde mit einer Gruppe begonnen werden.

Sollte erkennbar sein, dass die Resonanz in einigen Gemeinden sehr schwach sein sollte, wäre ggf. eine Bündelung von Standorten vorzunehmen.

Grundsätzlich soll die Schulganztagsferienbetreuung in Schulen durchgeführt werden.

Die Eltern sollen sich mit 50 % an den Kosten der Betreuung in der Gruppe einer Einrichtung beteiligen.

Es wird ein pauschaler Betrag je Woche festgesetzt, keine Kosten, wenn der Zahlungspflichtige Empfänger folgender Leistungen ist:

- *Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II,*
- *Leistungen nach SGB XII,*
- *Leistungen nach §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes,*
- *Kinderzuschlag gemäß § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes*
- *Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz.*

Eine Staffelung der Kosten anhand der Einkommenssituation soll grundsätzlich erfolgen, sie soll einfach und zweckmäßig ausgestaltet werden.

VHS und Landkreis Friesland sollen die die Schulganztagsferienbetreuung bewerben.

Die Buchung der Kurse sowie die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgen durch die VHS, hierzu wird ein entsprechendes, anwenderfreundliches Buchungssystem auf der Homepage der VHS geschaffen

Buchungen sind für insgesamt acht Wochen in den Ferien möglich, im Jahr 2026 in den Herbstferien, in den Folgejahren wie folgt:

- *Osterferien, regelmäßig zwei Wochen.*
- *Sommerferien, vier Wochen*
- *Herbstferien, regelmäßig zwei Wochen.*

Ab 2027 werden acht Wochen in den Ferien an Betreuung angeboten.

Buchungen sind wochenweise, nicht tageweise, möglich.

Die Angebote des Kreissportbundes sowie der Städte und Gemeinden sollte durch die VHS in ihr Konzept integriert werden.

Eine Beförderung zu den Standorten und zurück erfolgt eigenverantwortlich durch die Eltern.

Ein Mittagessen soll angeboten werden. Die Abwicklung hierzu erfolgt zwischen den Eltern und der VHS unabhängig von dem zu zahlenden Wochenentgelt für die Nutzung des Betreuungsangebotes.

Zwischenzeitlich wurde unter TOP 7.1, Mitteilungen der Verwaltung, in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur am 09. März 2026 sowie TOP 6, Mitteilungen der Verwaltung, in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur am 06. Mai 2026 über die Entwicklung der Schulganztagsferienbetreuung berichtet.

*Der **Anlage 1** zur Vorlage ist zu entnehmen, wie die Schulganztagsferienbetreuung ab den Herbstferien 2026 im Landkreis Friesland geplant ist.*

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass, wo möglich, auf die vorhandenen Ferienangebote der Städte/Gemeinden zurückgegriffen werden soll, um den gesetzlichen Anspruch auf Schulganztagsferienbetreuung zu entsprechen. Ggf. finden die Betreuung in Kooperation mit der VHS statt, in einigen Gemeinden übernimmt die VHS komplett die Betreuung, auf Wangerooge soll diese durch die DRK-Kindertagesstätte erfolgen.

Die Betreuung findet überwiegend in Schulgebäuden statt, entweder in Grundschulen oder in kreiseigenen Schulen, auch in Jugendzentren bzw. in einer Kindertagesstätte.

Oftmals handelt es sich noch um vorübergehende Nutzungen, bis eine Ganztagsferienbetreuung in noch zu fertigenden bzw. umzubauenden Schulräumlichkeiten möglich ist.

Im Februar 2026 erfolgte in dem letzten Kita-Jahrgang eine grundsätzliche Abfrage ohne Anmeldepflicht bezüglich eines Interesses der Erziehungsberechtigten an einer Ferienbetreuung, noch ohne Kostenbenennung.

Der Abfrage ist zu entnehmen, dass ca. 11 % der anspruchsberechtigten Kinder eine Ferienbetreuung in Anspruch nehmen würden.

Vor den Sommerferien 2026 werden die Erziehungsberechtigten der Kinder, die ab dem Schuljahr 2026/2027 die erste Jahrgangsstufe im Primarbereich besuchen, durch die VHS über die konkreten Angebote mit Kostenangabe informiert, eine verbindliche Anmeldung hat bis zum 15. Juli 2026 zu erfolgen.

Es ist ferner vorgesehen, noch vor den Anmeldungen die Schulganztagsferienbetreuung zu bewerben.

Die VHS wurde zur Sitzung eingeladen.

Zu 2.

Der obigen Vorlage ist zu entnehmen, dass, ausgehende von Kosten in Höhe von 3.900 Euro / Woche je Gruppe bei 15 zu betreuenden Kindern, die Kosten je Kind bei ca. 260 Euro / Woche liegen, der Eigenanteil der Erziehungsberechtigten läge bei 130 Euro / Woche.

Da der Betreuungsschlüssel sich nunmehr je Gruppe an 20 Kindern orientiert, reduziert sich die Kosten, realistisch sind ca. 200 Euro / Woche, der Eigenanteil würde 100 Euro / Woche betragen.

Es wird daher empfohlen, zumindest in der Startphase der Umsetzung der Ferienbetreuung einen Beitrag in Höhe von 100 Euro / Woche als Eigenanteil festzusetzen, der von den Erziehungsberechtigten zu zahlen ist.

Dieser Betrag sollte sonach unter Berücksichtigung der regelmäßigen Anmeldungen, der entstehenden Kosten etc. evaluiert werden; sollten die danach sich ergebenden Kosten nicht unerheblich von den obigen abweichen, wäre der Eigenanteil entsprechend neu festzusetzen.

Der Anlage 1 sind die Entgelte zu entnehmen, die von den Städten/Gemeinden für ihre Ferienangebote erhoben werden. Allen ist gemein, dass eine Staffelung der Kostenbeteiligung unter Berücksichtigung des Einkommens der Erziehungsberechtigten nicht erfolgt.

Aus Gründen der Gleichbehandlung sowie einer einfachen administrativen Abrechnung zwischen den Erziehungsberechtigten und der VHS sollte daher auch bei dem Angebot des Landkreises Friesland auf eine Staffelung verzichtet werden, insbesondere auch deshalb, da Leistungen der Städte/Gemeinden und des Landkreises Friesland oftmals parallel in einer Einrichtung angeboten werden.

Auch würden die Kosten der VHS durch die von ihr vorzunehmende Einkommensberechnung steigen, diese zusätzlichen Kosten sind nicht in den von der VHS prognostizierten enthalten, mithin würden die Kosten insgesamt und somit auch die der Erziehungsberechtigten steigen.

Schließlich ist zu beachten, dass gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII für die Inanspruchnahme von Angeboten der Schulganztagsferienbetreuung etwaige Kostenbeiträge nicht zu staffeln sind, im Gegensatz zu der Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, siehe § 90 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 3 Satz 1 SGB VIII.

Die Kostenfreiheit für Bezieher von Sozialleistungen, siehe Ausführungen zu 1, bleibt unverändert.

Auf die **Anlage 2** wird verwiesen.

Herr Thöle berichtet ergänzend zum Ausschuss im November 2025 und März 2026 aufgrund der Gesetzeslage müsse der Landkreis als Träger der Jugendhilfe das Ganztagsferienbetreuungsangebot in den Herbst-, Oster- und teilweise in den Sommerferien anbieten. Ab den kommenden Herbstferien wird dies für die Jahrgangsstufe 1 angeboten, jedoch sukzessiv bis zur 4. Jahrgangsstufe ausgeweitet. Das benötigte Personal wird durch die VHS zur Verfügung gestellt.

In Zuge dessen wurde gemeinsam mit allen Gemeinden das bereits bestehende Ferienbetreuungsangebot, benötigte Standorte sowie Verpflegungsmöglichkeiten eruiert. Aktuell beläuft sich die Nachfrage auf ca. 10 %. Vor den Sommerferien wird eine erneute Abfrage bei der Elternschaft durchgeführt.

Weiter berichtet Herr Thöle exemplarisch aus Varel, wo als Räumlichkeiten die „Weberei“ der Stadt genutzt werden könne, bis die Heinz-Neukäter-Schule umgebaut sei oder aus Wangerooge, wo das Deutsche Rote Kreuz Räumlichkeiten zur Verfügung stelle. In dem Zusammenhang lobe er die gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden.

Herr Thöle geht anschließend auf die Entgeltrichtlinie ein. Die Elternschaft beteiligt sich an der Hälfte der entstehenden Kosten. Diese lägen zu Beginn bei 100 €/Woche ohne Verpflegung, auch die Beförderung müsse eigenständig organisiert und finanziert werden. Kostenbefreit sind Bezieher von Sozialleistungen. Sobald diese im Kreisausschuss 01.07.2026 beschlossen worden seien, würde man Öffentlichkeitsarbeit leisten.

Auf Nachfragen von Frau Sudholz berichtet Frau Assmann-Schulz, dass genügend Personal vorhanden sei. Weiter bestätigt Frau Assmann-Schulz, dass jegliche Werbung und Kommunikation mit der Elternschaft oder Presse vorbereitet sei und umgehend nach Beschlussfassung erfolgen könne.

Frau Sudholz fragt weiter, ob inklusive Kinder auch innerhalb der Ferienbetreuung eine Schulbegleitung erhalten würden. Herr Thöle berichtet, dass dies mit dem Jugend- und Sozialamt noch eruiert werden würde. Sollte Leistungsanspruch bestehen, würde man dies umsetzen.

Frau Bruns äußert ihre Bedenken, dass die Elternschaft ggfs. auch auf die kostengünstigeren Ferienbetreuungsangebote zurückgreifen könne. Herr Ambrosy ergänzt, dass dies zwar machbar sei, jedoch keine Betreuung von 8 Std./täglich abdecke. Weiter hebt er die tolle Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Verwaltung hervor. Herr Wilken bestätigt dies.

Abstimmungsergebnis:

1. Zur Kenntnis genommen

2. Einstimmig

Ja:	14
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 4.1.2 Änderung der Satzung zur Kindertagespflege; Anpassung der laufenden Geldleistung - Vorlage: 1360/2026

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die Satzung zur Kindertagespflege dahingehend zu ändern, dass der Erhöhung der vom Landkreis Friesland an die Kindertagespflegepersonen zu zahlende Entgelte ab dem Haushaltsjahr 2027 zugestimmt wird.

Begründung:

Auf die Beschlussvorlage 1286/2026 zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur vom 9.03.2026 wird verwiesen. In der Sitzung wurde beschlossen, dass aufgrund der allgemeinen Kosten- und Inflationsentwicklung eine Anpassung der Sätze in der Kindertagespflege erfolgen soll.

Aufgrund der Kostenentwicklung ergibt sich folgende Änderungen:

Änderung der Satzung des Landkreises Friesland über die Förderung von Kindern und die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege.

- § 4 Finanzielle Förderung von selbstständig tätigen Kindertages-pflegepersonen

Der Betrag der Förderleistung wird von bisher 3,20 € auf 3,35 € erhöht. Der Betrag für den Sachaufwand wird von bisher 1,90 € auf 2,00 € erhöht. Der Betrag für die Rücklage wird von bisher 0,50 € auf 0,55 € erhöht.

Diese Preisentwicklung wurde aufgrund eines Anstiegs der Inflationsrate von ursprünglich 2,2% auf 5% vom Bildungsausschuss vorgeschlagen.

Die laufende Geldleistung beträgt derzeit insgesamt 5,60 € je Betreuungsstunde und erhöht sich durch die vorgenannten Anpassungen auf künftig 5,90 € je Betreuungsstunde. Dies entspricht einer Erhöhung um 0,30 € je Betreuungsstunde.

Auf Grundlage der bisherigen jährlichen Aufwendungen in Höhe von ca. 640.000 Euro ergeben sich bei gleichbleibendem Betreuungsumfang künftig voraussichtlich jährliche Aufwendungen in Höhe von ca. 675.000 Euro.

Die jährlichen Mehrkosten betragen somit ca. 35.000 Euro.

Die Anpassung erfolgt im Vorgriff auf eine beabsichtigte Revidierung der Satzung im Jahr 2027.

Aus Haushaltsgründen wird vorgeschlagen, die Satzungsänderung im nächsten Haushaltsjahr in Kraft treten zu lassen.

Herr Thöle berichtet unter Berücksichtigung der inflationären Steigerung, dass die Satzung, wie von Herrn Wilken angestoßen, angepasst werden müsse. In Zuge dessen wurde der § 4 der Satzung angeglichen. Daraus ergäbe sich eine finanzielle höhere Kostenbeteiligung des

Landkreises von ca. 35.000 € jährlich. Die neue Satzung greife ab dem kommenden Haushaltsplan, 01.01.2027.

Auf Rückfrage von Frau Sudholz berichtet Herr Thöle weiter, dass die Prüfung, ob die Satzung SGB VIII konform sei, im kommenden Jahre umgesetzt werden würde. Die Anpassung des Inflationsausgleiches sei der erste Schritt.

Herr Ambrosy bietet die Ergänzung an: „Die Kreisverwaltung wird beauftrag die entsprechende Summe in den Haushaltsberatungen zu berücksichtigen.“ Das Gremium nimmt dankend an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP 4.2.1 Berufsfachschule Pflege an den berufsbildenden Schulen Varel (BBS Varel) - Vorlage: 1363/2026

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Im Schuljahr 2026/2027 wird an den BBS Varel kein Bildungsgang für Pflegekräfte angeboten

Darstellung des Sachverhaltes: **Bisherige Situation**

An den BBS Varel wird die Berufsfachschule Pflege angeboten.

In der dreijährigen generalistischen Pflegeausbildung werden die drei Berufsausbildungen der Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einer generalistischen Ausbildung zusammengeführt.

Die/der Pflegefachfrau/Pflegefachmann übernimmt selbstständige und verantwortliche Pflege, Beratung und Betreuung von Menschen aller Altersstufen.

Aufgenommen werden kann, wer

- den Sekundarabschluss I, einen anderen gleichwertigen Bildungsstand oder eine andere abgeschlossene zehnjährige Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert, nachweist oder
- die Abschlussprüfung an der Berufsfachschule Pflegeassistenz bestanden hat oder
- die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Krankenpflegehelferin oder Krankenpflegehelfer besitzt.

Umschülerinnen/ Umschüler können die Berufsfachschule Pflege besuchen, da eine Zertifizierung des Bildungsgangs besteht.

Am Ende der Ausbildung werden drei schriftliche und drei mündliche Prüfungen sowie eine praktische Prüfung abgelegt.

Mit Bestehen der Abschlussprüfungen werden folgende Abschlüsse erreicht:

- Staatlich anerkannte Pflegefachfrau/ Staatlich anerkannter Pflegefachmann,
- bei vorliegendem Sekundarabschluss I kann der erweiterte Sekundarabschluss I bei entsprechenden Leistungen erworben werden.

Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre.

Der theoretische und praktische berufsbezogene Unterricht findet an zwei bzw. drei Tagen in der Woche statt und umfasst 2100 Stunden. Der allgemeinbildende Unterricht umfasst zusätzliche 280 Stunden.

Die praktische Ausbildung erstreckt sich über mindestens 2500 Stunden und erfolgt in stationären, teilstationären und ambulanten Einrichtungen.

Es wird eine Ausbildungsvergütung gezahlt.

Situation im kommenden Schuljahr 2026/2027

In der Ausgabe der Nordwest-Zeitung vom 15. Mai 2026 wurde ausgeführt, dass „an den BBS Varel 2026 kein Bildungsgang für Pflegekräfte startet – Betriebe kritisieren Stopp des Verfahrens“; auf anliegenden Zeitungsausschnitt wird verwiesen.

Frau Virgin, Schulleiterin der BBS Varel, wird an der Sitzung teilnehmen und ergänzend zu den Ausführungen in der genannten Ausgabe die Beweggründe für das Nichtzustandekommen der Ausbildung für das Schuljahr 2026/2027 erläutern.

Nach kurzer Einleitung durch Herrn Thöle, der auf den beigegeführten Zeitungsartikel verweist, übergibt dieser an Frau Virgin. Frau Virgin berichtet, dass sich für den Ausbildungslehrgang „Pflege“ nicht ausreichend Schüler/innen haben finden können.

Sie berichtet zum Verständnis, dass 2020, 17 Schüler/innen die Ausbildung begonnen und nur 8 Schüler/innen abgeschlossen haben. 2021 waren es 26 Schüler/innen zu Beginn und 15 Abschlüsse und 2023 27 Schüler/innen am Anfang und 7, die abschließen konnten. Die Ausbildung beinhaltet bundesgesetzliche Auflagen, die sehr komplex und beschwerlich seien. Zudem würde der praxisbezogene Teil der Ausbildung örtlich gebunden sein und die teilweise noch 16-jährigen Schüler/innen haben Schwierigkeiten, zu den Pflegestationen zu gelangen.

Zusätzlich würden durch den Lehrgang Kapazitäten gebunden werden, die an anderer Stelle benötigt werden würden.

Ab dem Schuljahr 2027/2028 würde erneut geprüft werden, ob ein Kurs zustande kommen könne.

Auf Nachfrage von Herrn Ratzel berichtet Frau Virgin, dass der Landkreis schon bei der Schülerbeförderung unterstützen würde, es jedoch besser sei, die Schüler/innen für den berufspraktischen stationären Teil direkt vor Ort unterzubringen, dies sei jedoch nur bedingt umsetzbar.

**TOP
4.2.2**

Modellprojekt „Berufsfachschule dual“ - Vorlage: 1364/2026

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen

Darstellung des Sachverhaltes:

Unter Punkt 7.3, Mitteilungen der Verwaltung, der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur vom 09. März 2026 wurde ausgeführt, dass das Kultusministerium ein Modellprojekt „Berufsfachschule dual“ gestoppt habe, welches das Ziel gehabt habe, innerhalb eines Jahres den Realschulabschluss erlangen zu können. Zukünftig sollten zwei Jahre erforderlich sein.

In der Junisitzung des Ausschusses wurde hierüber ausführlicher berichtet.

In den Rahmenvereinbarungen über die Berufsfachschule (Fassung vom 21.03.2024) und der Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule (Fassung vom 28.09.2023) ist verbindlich geregelt, wie diese Schulformen zu führen sind. Die rechtliche Prüfung durch das Land Niedersachsen hat ergeben, dass einzelne Elemente des bisherigen Innovationsvorhabens nicht mit den KMK-Rahmenvereinbarungen vereinbar sind. Daher können bestimmte Teile nicht fortgeführt werden.

Zeitlich befristete Bestimmungen für das Schuljahr 2025/2026

Ziele/Bildungsabschluss:

Die Berufsfachschule dual vermittelt den Schülerinnen und Schülern ohne Ausbildungsplatz durch einen hohen Praxisanteil eine breit angelegte und vertiefte berufliche Grundbildung, die in verschiedenen Profilen bzw. Fachrichtungen erworben werden kann. Die Berufswahlentscheidung junger Menschen wird zudem durch ein gezieltes und individuelles Beratungs- und Coachingsystem unterstützt. Es ist fester Bestandteil des Unterrichts mit verbindlicher Teilnahme.

In der BFS dual können folgende schulischen Abschlüsse erworben werden:

- der Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss
- der Sekundarabschluss I - Realschulabschluss
- der Erweiterte Sekundarabschluss I.

Zurzeit bieten 16 öffentliche berufsbildende Schulen in Niedersachsen die BFS dual als Pilotierungsschulen an. Ab Schuljahr 2025/26 wird die BFS dual schrittweise die einjährige Berufsfachschule, die Klasse 2 der Berufsfachschule sowie die Klasse 11 der Fachoberschule ablösen.

Aufnahmevoraussetzungen:

In die BFS dual kann aufgenommen werden, wer mindestens den Hauptschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweisen kann.

Vor der Aufnahme in die Berufsfachschule dual ist nachzuweisen, dass ein verpflichtendes Beratungsgespräch (siehe hierzu § 2 der Anlage 3 zu § 33 BbS-VO) sowie ein verbindliches Eingangsgespräch mit der aufnehmenden berufsbildenden Schule durchgeführt worden ist.

Berufliche Ausrichtungen:

Die Berufsfachschule dual kann in den folgenden Profilen geführt werden – innerhalb der Profile sind je nach berufsbildender Schule verschiedene Schwerpunkte möglich:

- Wirtschaft und Verwaltung
- Technik
- Gesundheit und Soziales

Verlauf der BFS dual:

1. Schulhalbjahr

Gemeinsame Beschulung aller Schülerinnen und Schüler der BFS dual. Vorgesehen sind in den ersten Wochen Profil-/Schwerpunktwechsel zur beruflichen Orientierung und Vermittlung einer breit angelegten berufsbezogenen Grundbildung sowie eine zweiwöchige praktische Ausbildung in einem Betrieb.

2. Schulhalbjahr

Die BFS dual teilt sich im 2. Schulhalbjahr in zwei Stränge auf:

- Strang B (= Berufsausbildung) bereitet auf eine zukünftige Berufsausbildung vor. Das erfolgt durch umfangreichen fachpraktischen Unterricht in einem Profil/einem Schwerpunkt sowie eine vierwöchige praktische Ausbildung in einem Betrieb. Es besteht weiterhin die Anrechnungsmöglichkeit auf die Dauer der nachfolgenden Ausbildung.
- Strang F (= Fachoberschule) bietet leistungsstarken Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, die Berechtigung für den Besuch der Fachoberschule Klasse 12 zu erwerben. Unterrichtsbegleitend findet im 2. Schulhalbjahr an drei Unterrichtstagen/Woche ein betreutes Praktikum in einem Betrieb statt. Zusätzlich müssen ggfs. noch Praxiszeiten außerhalb der Unterrichtszeit (Ferien) nachgeholt werden, wenn das Schuljahr sehr kurz ist.

Hinweise zu rechtlichen Regelungen und Vorschriften:

Die BFS dual wird ab dem Schuljahr 2022/23 als Innovationsvorhaben geführt. In Teilen ist sie damit von den [Rechts- und Verwaltungsvorschriften](#) für berufsbildende Schulen (insbesondere BbS-VO, EB-BbS, Hinweise zu den Praktikumsregelungen zum Erwerb der Fachhochschulreife) ausgenommen.

Neuregelungen für das Schuljahr 2026/2027

Ziele:

Die BFS dual bietet Schülerinnen und Schülern, die keinen Ausbildungsplatz haben und einen allgemeinbildenden Schulabschluss mitbringen, die Möglichkeit, eine passgenaue Berufswahlentscheidung zu treffen. Zu Beginn des Schuljahres erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich im Rahmen einer zwei bis vierwöchigen, schulindividuell gestalteten Orientierungsphase mit verschiedenen Fachrichtungen und Schwerpunkten auseinanderzusetzen.

Aufnahmevoraussetzungen:

In die BFS dual werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die mindestens den Hauptschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweisen. Vor der Aufnahme in die BFS dual ist nachzuweisen, dass ein verpflichtendes Beratungsgespräch (siehe hierzu § 2 der Anlage 3 zu § 33 BbS-VO) sowie ein verbindliches Eingangsgespräch mit der aufnehmenden berufsbildenden Schule durchgeführt worden ist.

Berufliche Ausrichtungen:

Die Berufsfachschule dual wird in den folgenden Fachrichtungen geführt; innerhalb der Fachrichtungen sind je nach berufsbildender Schule verschiedene Schwerpunkte möglich:

- Gesundheit und Soziales
- Technik
- Wirtschaft

Dauer der Ausbildung:

Die Dauer der BFS dual beträgt weiterhin ein Jahr. Durch diesen Besuch erlangt man indes nicht mehr den Realschulabschluss.

Wird dieser angestrebt, ist in einem weiteren Jahr die dann folgende Berufsfachschule, so sie

denn von den BBS angeboten wird, zu besuchen, so dass, wie oben ausgeführt, die Ausbildung zwei Jahre dauert, um den Realschulabschluss erlangen zu können.

Im Ergebnis ist nach Aussage des Kultusministeriums festzuhalten, dass die BFS dual nicht abgeschafft würde, der rechtliche Rahmen würde angepasst, um die BFS dual langfristig stabil, anschlussfähig und qualitativ hochwertig auszurichten.

Die Einführung der BFS dual ist für die berufsbildenden Schulen in Niedersachsen nicht verpflichtend, die Teilnahme erfolgt ausschließlich auf Antrag der Schule.

An den berufsbildenden Schulen in Jever und Varel wird die BFS dual mit der genannten Neuregelung ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeführt.

Nicht eingeführt wird das zweite Jahr der Berufsfachschule, da die Schülerzahlen eine ausreichende Nachfrage nicht erwarten lassen.

So kann an den BBS Jever und Varel durch den Besuch der BFS nicht mehr der Realschulabschluss erlangt werden.

Frau Virgin, Schulleiterin der BBS Varel und Herr Hofmeister, Schulleiter der BBS Jever, werden im Ausschuss über die Einführung der BFS dual berichten.

Bezugnehmend auf die Vorlage berichtet Herr Thöle, dass das Modellprojekt „Berufsfachschule dual“ seitens des Kultusministeriums verworfen worden sei. Damit sollte aufbauend auf einem Hauptschulabschluss der Realschulabschluss erfolgen können.

Frau Virgin berichtet ergänzend, dass an der BBS Jever bereits Schüler/innen angemeldet gewesen und Lehrkräfte eingeplant worden seien und die Umsetzung kurz vor dem Start gestanden habe. Anschließend sei die Absage des Ministeriums erfolgt.

Weiter berichtet Frau Virgin, dass sie als Alternative den Lehrgang Berufsfachschule Real anbieten würde, darin könne innerhalb eines Jahres der Realschulabschluss verbessert oder der erweiterte Realschulabschluss erworben werden. Für Hauptschüler/innen bestehe weiterhin die Möglichkeit, den regulären Realschulabschluss im Rahmen einer Berufsausbildung zu erwerben.

Herr Wilken und Frau Sudholz betonen, wie sehr sie die Absage des Ministeriums bedauern und wie wichtig die verschiedensten und individuellen Bildungsangebote und Ausbildungen seien.

**TOP 4.2.3 Schulganzttag an den Förderschulen des Landkreises Friesland
Vorlage: 1365/2026**

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Der Umsetzung der Schulganzttagskonzepte der Förderschulen wird zugestimmt

Darstellung des Sachverhaltes:

1.

Rechtslage:

1.1

Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG)

Das GaFöG sieht zum 1. August 2026 die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter durch Anpassung des § 24 Abs. 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) vor, beginnend mit der Jahrgangsstufe 1 der Grundschulen in der Trägerschaft der Gemeinden, sukzessiver Aufbau bis zum Beginn der fünften Klassenstufe.

Zu den Grundschulen gehören gemäß § 14 Abs. 4 NSchG auch die Primarbereiche der Friedrich-Schlosser-Schule (Förderschule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) sowie der Heinz-Neukäter-Schule (Förderschule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung) in der Trägerschaft des Landkreises Friesland.

Der Landkreis Friesland ist gemäß § 1 Abs. 1 des Nds. AG SGB VIII als örtlicher Träger der Jugendhilfe sachlich und nach § 86 Abs. 1 SGB VIII örtlich für die Eltern zuständig, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Friesland haben.

Danach besteht der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen an Werktagen (§ 7 Abs. 4 SGB VIII: Wochentag Montag bis Freitag, ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage) im Umfang von acht Stunden täglich und gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt.

Das Land Niedersachsen hat sich mit den kommunalen Spitzenverbänden darauf verständigt, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter während der Schulzeiten in den Ganztagsgrundschulen umgesetzt werden kann; die Zuständigkeit für diese Ganztagsbetreuung während der Schulzeit liegt beim Niedersächsischen Kultusministerium.

1.3

Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)

Gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NSchG können allgemeinbildende Schulen mit Genehmigung der Schulbehörde als offene Ganztagsgrundschule geführt werden.

Nach § 23 Abs. 2 Satz 2 NSchG kann die Schulbehörde offene Ganztagsgrundschulen genehmigen, die nur an drei Tagen der Woche außerunterrichtliche Angebote machen.

Gemäß § 23 Abs. 3 NSchG nehmen an der offenen Ganztagsgrundschule die Schülerinnen und Schüler freiwillig an den außerunterrichtlichen Angeboten teil. Die außerunterrichtlichen Angebote finden in der Regel nach dem Unterricht statt.

1.3

Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 01. Januar 2026 (RdErl. d. MK)

Gemäß Ziffer 2.10 RdErl. d. MK wird in der Ganztagsgrundschule ein gesundes Mittagessen angeboten, das in der Regel auch warm sein sollte.

2.

Sachlage:

Sowohl die Friedrich-Schlosser-Schule als auch die Heinz-Neukäter-Schule sind genehmigte offene Ganztagsgrundschulen. An den Wochentagen Dienstag, Mittwoch und Donnerstag finden

Unterricht und außerunterrichtliche Angebote in jeweiligen Zeitkontingenten von grundsätzlich acht Stunden statt. Beide Schulen verfügen über Mensen und bieten Mittagessen an, so dass an diesen drei Wochentagen die gesetzlichen Ansprüche nach GaFöG zum 01. August 2026 grundsätzlich erfüllt sind.

Indes sind insbesondere für die Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 1 besondere Betreuungskonditionen erforderlich, diese können aus pädagogisch-didaktischen Gründen noch nicht mit den älteren Jahrgängen gemeinsam außerunterrichtlich betreut werden, so dass zusätzliche Betreuungskräfte ab dem Schuljahr 26/27 erforderlich sind.

An den Wochentagen Montag und Freitag finden an beiden Schulen bislang keine außerunterrichtlichen Angebote statt; der Unterricht endet nach der sechsten Stunde, ein Mittagessen wird nicht angeboten.

Mithin ist bislang an diesen Schulen insbesondere montags und freitags nicht der gesetzliche Anspruch nach GaFöG gegeben.

3.

Vorschlag zur Erfüllung des gesetzlichen Anspruchs auf ganztägige Förderung:

- An den Wochentagen Montag und Freitag wird ebenfalls ein warmes Mittagessen angeboten; Kosten: ca. 10.000 Euro 2026, 23.000 Euro 2027.
- Für die nachmittägliche Betreuung bis 16.00 Uhr werden durch die Schulen zusätzliche Unterstützungskräfte wie beispielsweise Praktikanten, Bundesfreiwilligenleistende, Schulbegleiter beschäftigt. Diese sind ergänzend auch für den Jahrgang 1 im Einsatz, siehe Ausführungen zu 2. Kosten: ca. 12.000 Euro 2026, 27.000 Euro 2027.

Die Kosten für das angebotene Mittagessen (Zubereitung, Ausgabe, Nachbereitung) sind, wie auch bisher, vom Schulträger zu übernehmen. Die Speisen selbst sind, auch wie bisher, grundsätzlich von den Erziehungsberechtigten zu bezahlen; Ausnahme: Leistungsberechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Die Kosten für die Unterstützungskräfte werden sowohl von der Schule als auch zumindest vorläufig vom Schulträger übernommen, um den gesetzlichen Anspruch auf ganztägige Förderung zu erfüllen.

Der obige Erlass sieht zwar vor, dass der Ganztagschule Ressourcen für die Einrichtung, Durchführung und Unterstützung des Ganztagsangebots vom Land zugewiesen werden.

Berechnungsgrundlage hierfür ist die Zahl der am Ganztags teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Die Ganztagschule erhält für die Schülerinnen und Schüler, die zur Teilnahme am Ganztagsangebot angemeldet sind, einen Stundenzuschlag. Von dem Zuschlag zum Ganztagsbetrieb sollen anteilig Lehrkräftestunden kapitalisiert werden.

Die genannten Ressourcen sind jedoch bislang nicht hinreichend quantifiziert, so dass quasi in Vorleistung der Schulträger die nicht gedeckten Kosten in genannter Höhe übernehmen sollte.

Wie auch bereits bei der Umsetzung des GaFöG bezüglich der Schulganztagsferienbetreuung beschlossen, sollten auch hier die dem Landkreis Friesland entstehenden Kosten dem Land Niedersachsen in Rechnung gestellt werden, siehe Vorlage Nr. 1199/2025 vom 07. November 2025.

Herr Thöle berichtet von der ab dem 01.08.2026 gesetzlich vorgeschriebenen Ganztagsbetreuung ab der 1. Klasse in den Förderschulen. Aktuell würde die Betreuung von Dienstag bis Donnerstag angeboten werden. Für montags und freitags müsse eine ergänzende Verpflegung sichergestellt sowie ein entsprechendes Rahmenkonzept erarbeitet werden. Personell müsse das Angebot beispielsweise durch Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter sowie Kräfte im Freiwilligendienst unterstützt werden. Für die Heinz-Neukäter-Schule wurde bereits eine zusätzliche Kraft gefunden. Zusätzlich hätte der niedersächsische Landkreistag mehr Stunden für Lehrkräfte kapitalisiert. Generell könne eine Umsetzung der Ganztagsbetreuung gewährleistet werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	1

TOP Bericht über die Anmeldezahlen an Förderschulen 4.2.4 Vorlage: 1366/2026

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Der dargestellte Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der kommunale Schulträger hält für alle Schülerinnen und Schüler des Landkreises Friesland Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ (ES) und „Geistige Entwicklung“ (GE) vor.

Schulstandort der Heinz-Neukäter-Schule (Schwerpunkt ES) ist Varel. Die Friedrich-Schlosser-Schule in Jever ist Anlaufpunkt für den Förderschwerpunkt GE.

Im Bereich dieser beiden Förderschwerpunkte sind die Schülerzahlen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen bei gleichzeitiger Abnahme des Förderschwerpunktes „Lernen“. Er wird – nach Auslaufen der Förderschulen Lernen - im Rahmen der inklusiven Schule an den Grundschulen und weiterführenden Schulen als sonderpädagogisches Angebot vorgehalten. Die Schülerhöchstzahl (Klassenteiler) betrug 16 SuS pro Klasse.

Für das SJ 2026/2027 prognostiziert die Heinz-Neukäter-Schule insgesamt 208 Schülerinnen und Schüler (+ 11 SuS zum Vorjahr).

Im Sekundarbereich, insbesondere ab Jahrgang 6 – 9, stellt die Heinz-Neukäter-Schule eine stark angefragte Entlastungsfunktion für andere Schulen im Landkreis Friesland fest. Ebenso müssen Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz oder Unterbringungsort im Bereich der stationären Jugendhilfeeinrichtungen im Landkreis Friesland haben, aufgenommen werden. Aufgrund des gegenwärtig bestehenden eingeschränkten Raumangebots ist eine Klassenteilung nur erschwert möglich.

Die Friedrich-Schlosser-Schule rechnet zum SJ 2026/2027 mit einer Gesamtschülerzahl von 194 Schülerinnen und Schüler (+ 9 SuS zum Vorjahr), davon 18 Erstklässler. Dies obwohl eine Aufnahme von Wilhelmshavener Schülerinnen und Schüler ab dem kommenden Schuljahr nicht mehr erfolgt. Wegen der hohen Anmeldezahlen müssen für das SJ 2026/2027 Fachräume zu Klassenräumen umgewidmet bzw. vorübergehend in die Elisa-Kauffeld-Oberschule verlagert werden. Dieses Verfahren wurde einvernehmlich zwischen den beiden Schulen und dem Schulträger abgestimmt. In den kommenden Schuljahren ist aufgrund des sukzessiven

Rückgangs der Wilhelmshavener Schülerinnen und Schüler von einer zumindest leichten Entspannung bei der räumlichen Situation auszugehen.

Die Berechnung des Personaleinsatzes erfolgt durch die Landesschulbehörde: Aus den Schülerzahlen wird die Klassenbildung abgeleitet. Hieraus ergeben sich die Stundenzahlen (Std. pro Klasse), die die Schule als Personalbedarf zugewiesen bekommt.

Im Bereich der Pädagogischen Fachkräfte sind Stellen unbesetzt. Dies gilt vor allem für die Friedrich-Schlosser-Schule. Abhilfe muss durch das Land Niedersachsen erfolgen, da es sich gemäß § 53 NSchG (Niedersächsisches Schulgesetz) um Landespersonal handelt.

Frau Sieß berichtet ergänzend zur Vorlage, dass in den Förderschulen ein Wachstum an Schüler/innen zu verzeichnen sei. Dies könne sich zukünftig wandeln, da aus Wilhelmshaven keine Schüler/innen mehr aufgenommen werden würden. Die Raumkapazität sei teilweise eingeschränkt, hier würde ab dem kommenden Schuljahr die Elisabeth-Kauffeld-Oberschule eine Ausweichmöglichkeit von Fachräumen anbieten. Zudem könne es sein, dass durch die Personalplanung im März bei anschließender Anmeldung von Schüler/innen Personalmangel bestünde.

Frau Stuhm und Frau Sudholz äußern ihre Bedenken, dass es schwerwiegende Zustände an den Schulen seien und dass Eltern und Schüler/innen Hilfe benötigen.

Frau Heidenreich berichtet ergänzend von Klassengrößen von 12 Kindern. Bereits bei der Einschulung bestünde eine erhöhte Anzahl psychischer Auffälligkeiten, die den Unterricht stark beeinflussen. Zudem spreche sie von einem Elternklientel, das mehr Förderung wünsche, als derzeit angeboten werden könne. Weiterhin führe sie aus, dass reizärmere Räume benötigt werden würden, die jedoch erst mit dem geplanten Neubau in etwa zwei Jahren zur Verfügung stünden. Auch bei bestehender Unterstützung durch den Landkreis sei darüber hinaus eine stärkere Unterstützung durch das Kultusministerium erforderlich.

Weiter berichtet Frau Janssen, dass sie aktuell einen personellen Engpass von 9 Vollzeitstellen habe, dies zeige sich unter anderem darin, dass von ihren 26 Klassen aktuell 7 Klassen keine zweite Aufsichtsperson hätten. Sie habe ausreichend Bewerber, jedoch keine Stundenanteile mehr frei zur Verfügung, dies habe sie Frau Kastrop in Osnabrück mehrmals schriftlich mitgeteilt, jedoch ohne Erfolg oder Feedback. Zudem würde eine aktuelle Stellenauslastung von 95 % bestehen. Es könne eine Vertretungsstelle implementiert werden, dies beinhaltet nicht vollständig ausgebildete Kräfte, sondern Studierende. Zudem sei es fraglich, ob man es Ganztagsbetreuung betiteln könne, wenn montags und freitags bereits um 11:15 Uhr die Betreuungszeit ende. Mehr könne jedoch nicht geleistet werden, die personelle Belastung sei auf allen Ebenen zu groß.

Herr Ratzel regte an, dass seitens der Verwaltung ein Schreiben an die Landesbehörde erstellt werden solle, um den dramatischen Sachstand an den Förderschulen mitzuteilen und um Unterstützung zu beten.

Herr Ambrosy berichtet, dass mehrmals auf diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht worden ist. Sei es in Gespräche oder in Schreiben, in denen sie um Unterstützung oder Mitwirkung gebeten haben. Man habe sie ausreichend drastisch formuliert und dennoch sei in der Vergangenheit nichts geschehen. Herr Ambrosy sicherte dennoch zu, dass die Verwaltung ein Schreiben an das Ministerium aufsetzen wolle, dieses werde als Vorschlag im Kreisausschuss vorgelegt. Parallel bespräche er dies mit Frau Hamburg persönlich.

Weiter berichtet Herr Ambrosy, dass andere Länder mit geringeren Kosten bessere Ergebnisse erzielen können. Dies läge daran, dass die Zuständigkeiten für die Schulen in Deutschland aufgeteilt sein.

Frau Janssen rege an, dass man die Sachkosten für die Schüler aus Wilhelmshaven auch auf diese umlege, da mehr als ¼ Schüler/innen aus Wilhelmshaven kämen.

Die Verwaltung nimmt das Anliegen als Prüfauftrag mit in den nächsten Ausschuss.

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 8 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

TOP 9 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

TOP 10 Anregungen und Beschwerden

Auf Bitten von Herrn Kickler, dass der Landkreis dem Neubauprojekt der Grundschule in Hohenkirchen zustimmen möge, berichtet Herr Ambrosy, dass der Neubau definitiv umgesetzt werden würde, jedoch der Standort noch gemeinsam mit der Gemeinde ermittelt werden müsse.

gez. Timmy Kruse
Vorsitzender

gez. Sven Ambrosy
Landrat

gez. Kerstin Otten
Protokollführerin